

# Sekretariat Aus-, Weiter- und Fortbildung (AWF)

Tätigkeitsbericht 2003

Christoph Hänggeli, Geschäftsleiter



Christoph Hänggeli, Fürsprecher

## Das Sekretariat AWF als Costcenter der FMH: Aufgaben und Ziele

Das Sekretariat AWF nimmt im Bereich der Weiter- und Fortbildung alle Aufgaben wahr, die der FMH im Rahmen des Freizügigkeitsgesetzes (FMPG)\* übertragen worden sind. Auch wenn die Oberaufsicht über die ärztliche Weiterbildung dem Bund obliegt, ist die FMH als akkreditierte Berufsorganisation letztlich für die konkrete Umsetzung des Gesetzes verantwortlich. Die Durchführung einer Bundesaufgabe durch einen privaten Verband erfordert eine klare Abgrenzung von den übrigen Tätigkeiten der FMH. Aus diesem Grund ist das Sekretariat AWF gegenüber den anderen Bereichen der FMH administrativ verselbständigt und bildet finanziell ein «Costcenter». Alle Aufwendungen und Erträge sind von der allgemeinen FMH-Rechnung abgegrenzt. Die Finanzierung des Bereichs AWF kann damit gegenüber dem Bund und der Öffentlichkeit transparent ausgewiesen werden, was erstmals für das Jahr 2002 geschehen ist [1].

Das Sekretariat AWF dient allen Ärztinnen und Ärzten, Institutionen und Behörden als Anlaufstelle in sämtlichen Belangen der ärztlichen Weiter- und Fortbildung. Zu den Hauptaufgaben gehören alle Arbeiten, die im Zusammenhang

mit der *Erteilung von Weiterbildungstiteln* und der *Anerkennung von Weiterbildungsstätten* stehen. Unser vorrangiges Ziel besteht darin, alle Ärztinnen und Ärzte, welche einen eidgenössischen Facharztstitel oder ein anderes Diplom erwerben wollen, kompetent zu bedienen. Daneben betreut das Sekretariat AWF alle Organe und Kommissionen, die im Weiter- und Fortbildungsbereich tätig sind, insbesondere unterstützen wir die Fachgesellschaften und weiteren Organisationen im Rahmen ihrer Aufgaben, beispielsweise bei der Erarbeitung bzw. Revision von Weiterbildungsprogrammen.

## Workforce



Dr. Max Giger

Das Sekretariat AWF untersteht fachlich dem Zentralvorstandsmitglied Dr. med. Max Giger, der für das Ressort «Medical Education» verantwortlich zeichnet und damit gleichzeitig in Personalunion ex officio die Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB), die Titelkommission (TK) und die Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) präsidiert.

Das Sekretariat AWF gliedert sich in drei Bereiche:

\* Bundesgesetz betreffend die Freizügigkeit des Medizinalpersonals in der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

**Bereich Allgemeines Sekretariat – KWFB / Fortbildung / Website**



Petra Baeriswyl

**Bereich Weiterbildungsstätten / Weiterbildungsstättenkommission (WBSK)**



Renate Jungo

**Bereich Diplome / Titelkommission (TK)**



Esther Würz (Teamleiterin)



Margret Brügger



Jasmine Catalano



Katrin Flück



Caroline Gomez Hdz.



Carmela Hostettler



Simone Minder



Esther Rüegg



Julia Schaad  
(Bereich Diplome / Titelkommission)



Therese von Dach  
(Bereich Diplome / Titelkommission)

Abbildung 1

Diplomerteilungen im 10-Jahres-Vergleich. Inflation der fachlichen Qualifikationen? Ergänzend sind die Fähigkeitsausweise aufgeführt, welche von den jeweiligen Fachorganisationen erteilt werden.

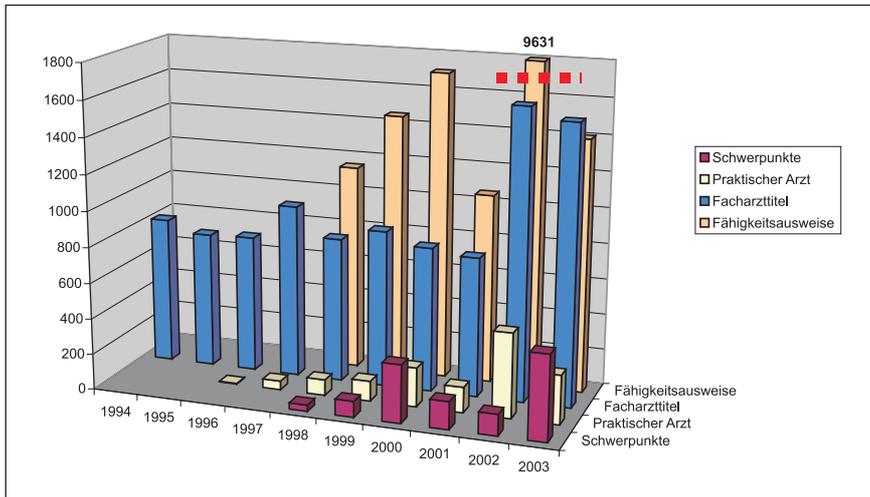
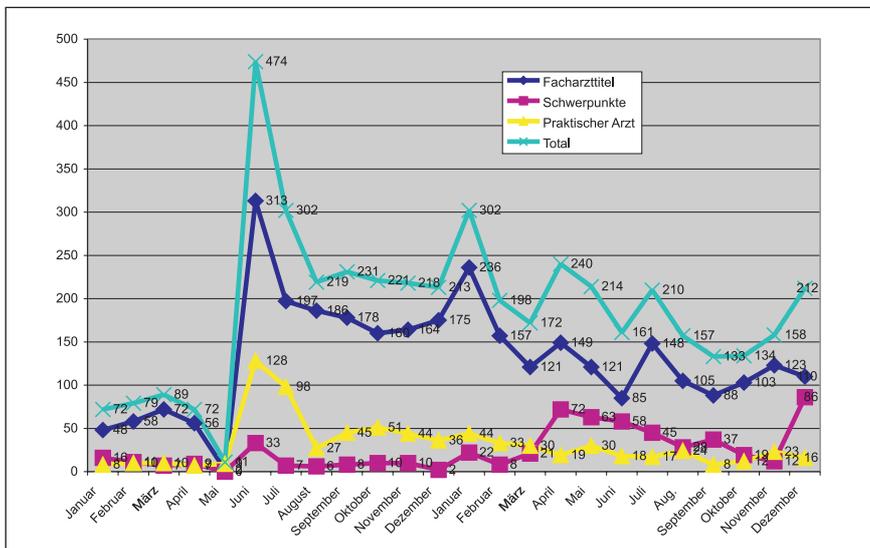


Abbildung 2

Monatlich erteilte Weiterbildungstitel von Januar 2002 bis Dezember 2003.



Dem Sekretariat AWF stehen überdies alle Dienste des Generalsekretariates zur Verfügung (Übersetzungsdienst, Rechtsdienst, EDV-Support, Buchhaltung, Mitgliedschaft usw.). Dank einer effizienten Kostenstellenrechnung und interner Verrechnungen ist die Kostentransparenz für alle wichtigen Aufgaben jederzeit sichergestellt.

[www.fmh.ch/awf](http://www.fmh.ch/awf) → *Verschiedenes* → *Das Sekretariat AWF stellt sich vor*

**2003 im Fokus: das grosse Aufräumen**

**Im Jahr 1 nach Inkraftsetzung der Bilateralen Verträge und nach Einführung des Zulassungsstopps**

Die Bilateralen Verträge und vor allem der Zulassungsstopp generierten im Jahr 2002 eine beispiellose Gesuchsflut, die sämtliche Rekorde in der Geschichte der Facharzttitleteilungen gebrochen hatte. Unter Einsatz aller verfügbaren Ressourcen wurden im vorletzten Jahr 2200 Weiterbildungstitel an Ärztinnen und Ärzte erteilt – mehr als doppelt so viele wie im langjährigen Mittel. Trotz dieser Parforceleistung musste ein Pendenzenberg von 850 unerledigten Titelgesuchen auf das neue Jahr übertragen werden, womit Tempo und Ziel für das Jahr 2003 bereits vorgegeben waren: Das Berichtsjahr stand denn auch voll und ganz im Zeichen der Konsolidierung, mit dem Resultat, dass wir mit nahezu 2300 Titelerteilungen den Rekord aus dem Vorjahr sogar noch um rund 100 Weiterbildungstitel übertroffen haben!

Tabelle 1

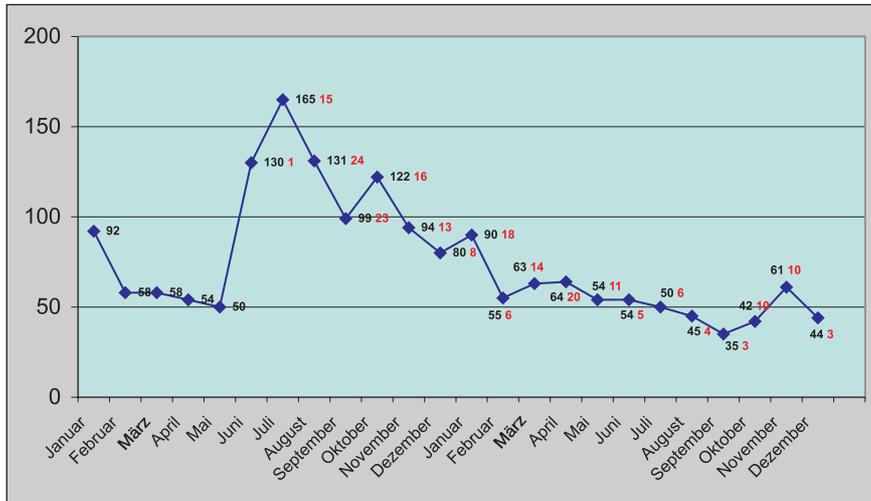
Erteilte Weiterbildungstitel.

	Total	Facharzt-titel	Schwerpunkte	Praktischer Arzt
2002	2201	1609	119	473
2003	2291	1546	471	274

Ist das Ende der Titelproliferation in Sicht? Vor dem Zulassungsstopp bewegten sich die monatlich erteilten Titel im Bereich von 80 Stück; der explosionsartige Anstieg im Juni/Juli 2002 flachte dann zwar rasch wieder ab, vom ursprünglichen Niveau sind wir aber noch weit entfernt. Mit dem Zulassungsstopp allein lässt sich dieser anhaltende «Run» auf die Weiterbildungstitel der FMH nicht erklären. Die unverändert gebliebene Nachfrage nach Weiterbildungstiteln im Berichtsjahr geht vielmehr auf das Konto «Dignitätsumfrage und TARMED». Die Anreize zeigen Wirkung: Im Hinblick auf die An-

Abbildung 3

Monatlich erteilte ZSR-Nummern von Januar 2002 bis Dezember 2003; rot: Zahl der ausländischen diplomierten Ärztinnen und Ärzte (Quelle: santésuisse).



wendung des neuen Tarifwerkes wurden alle erreichbaren Titel beantragt, damit die Abrechnungsmöglichkeiten nicht durch fehlende «Dignitäten» beeinträchtigt werden. Der Vergleich mit den Zahlen von santésuisse stützt diese Interpretation. Die Vergabe der ZSR-Nummern, die für die Führung einer eigenen Arztpraxis notwendig sind, hat sich im gleichen Zeitraum wieder auf dem ursprünglichen Niveau eingependelt. Der Anteil der ausländisch diplomierten Ärztinnen und Ärzte ist dabei unerwartet tief, wenn man bedenkt, dass das BAG inzwischen 2189 Arztdiplome und 1271 Weiterbildungstitel aus dem EU-Raum anerkannt hat (Stand 31.12.2003; Quelle: BAG). Aufgrund dieser Überlegungen – und weil die Zahl der jährlich diplomierten Ärztinnen und Ärzte nicht steigt – ist mit einem weiteren Rückgang der Titelerteilungen zu rechnen, vor allem bei den Facharzttiteln.

Als Meilenstein bleibt für das Berichtsjahr festzuhalten, dass es den Mitarbeitenden des Sekretariates AWF zusammen mit der Titelkommission gelungen ist, die Pendenzenberge aus dem Vorjahr bis auf den Grund abzutragen. Die Gesuchsteller für einen Facharzttitel dürfen seither wieder von einer speditiven Bearbeitung ihres Dossiers profitieren. Weitgehend abgeschlossen ist damit auch die übergangsrechtliche Erteilung von Facharzttiteln an Ärztinnen und Ärzte, welche vor dem 1. Juni 2002 ohne Titel praktiziert haben. Bis Ende 2003 haben 800 Gesuchsteller von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, zu erleichterten Bedingungen gemäss FMPG einen eidgenössischen Weiterbildungstitel zu erwerben.

**E-Administration: das papierlose Büro im Vormarsch**

Noch ist das papierlose Büro nicht Wirklichkeit. Trotzdem arbeiten wir stetig und intensiv an der Verbesserung der eingesetzten IT-Instrumente. Alle Arbeitsabläufe werden mittels modernster Informatikanwendungen soweit wie möglich unterstützt. Bei einzelnen Prozessen ist der elektronische Workflow sogar bereits vollständig realisiert. Mit den nicht unerheblichen Investitionen im Informatikbereich bezwecken wir eine Rationalisierung aller Arbeitsprozesse und Datenstrukturen und damit eine Optimierung und Beschleunigung unserer Dienstleistungserbringung. Im einzelnen:

**Die Website des Sekretariates AWF**

Die bereits im Jahr 2002 neu konzipierte Website wurde im Berichtsjahr einem «Facelifting» unterzogen, mit dem nicht nur die optische Ansprechbarkeit, sondern auch die Bedienerfreundlichkeit verbessert werden konnte. Die Website des Sekretariates AWF hat sich endgültig als Drehscheibe für alle Informationen und Kontakte im Bereich der Weiter- und Fortbildung etabliert. Sie dient nicht nur der klassischen Informationsvermittlung, sondern bildet die Plattform für verschiedene elektronisch unterstützte administrative Prozesse (Anfragen, Titelgesuche, Anerkennung von Weiterbildungsstätten). Die Website AWF hat sich inzwischen zu einem unverzichtbaren Hilfsmittel und Medium entwickelt, das täglich von durchschnittlich 600 Benutzern besucht wird.

[www.fmh.ch/awf](http://www.fmh.ch/awf)

**Das elektronische Gesuchsformular**

Assistentinnen und Assistenten, welche eine einfache Anfrage haben, einen Weiterbildungsplan erstellen lassen oder sogar ein Titelgesuch einreichen wollen, verwenden dazu das elektronische Gesuchsformular auf der Website. Vollständig und korrekt ausgefüllte Gesuche können auf diese Weise effizienter geprüft werden und zirkulieren schneller bei den zuständigen Kommissionsmitgliedern. Dank der elektronischen Erfassung aller Daten lassen sich jetzt Statistiken und Auswertungen erstellen, die vorher nur mit grossem Aufwand in Handarbeit hätten erhoben werden können.

[www.fmh.ch/awf](http://www.fmh.ch/awf) → Gesuche

### Formulare für die Anerkennung von Weiterbildungsstätten

Auch Chefärztinnen und Chefärzte behändigen die für die Anerkennung der Weiterbildungsstätten notwendigen Formulare direkt über das Internet. Sämtliche für die Anerkennung notwendigen Dokumente und Informationen befinden sich am selben Ort.

[www.fmh.ch/awf](http://www.fmh.ch/awf) → Für Chefärzte und andere Weiterbildner → Die Anerkennung von Weiterbildungsstätten

### Umfrage Weiterbildungsqualität – Assistentinnen und Assistenten bewerten ihre Weiterbildungsstätte

Vor der Umfrage muss jeweils die Anzahl der Weiterbildungsstellen in allen 1500 anerkannten Weiterbildungsstätten erfasst werden. Auch dies geschieht über eine elektronische Applikation, welche die von den Chefärzten eingegebenen Zahlen automatisch in einer Statistik erfasst und auswertet.

[www.fmh.ch/awf](http://www.fmh.ch/awf) → Für Assistenten / Ärzte in Weiterbildung → Umfrage Weiterbildungsqualität

### Der Ärzteindex – das Register aller Ärztinnen und Ärzte in der Schweiz

Die FMH ist von Gesetzes wegen gehalten, ein Register über alle Inhaber eines Arztdiploms oder Weiterbildungstitels zu führen. Der Ärzteindex ist das einzige Register, das sämtliche Schweizer Ärztinnen und Ärzte mit stets aktuellen Datensätzen enthält. Als Suchkriterien können die fachlichen Qualifikationen gemäss WBO verwendet werden.

[www.fmh.ch/awf](http://www.fmh.ch/awf) → Verschiedenes → Ärzteindex / Ärztereister

### Die Weiterbildungsordnung (WBO) und das 3-Säulen-Instrumentarium zur Verbesserung der Weiterbildungsqualität

Mit der im Jahr 2002 in Kraft gesetzten Revision der Weiterbildungsordnung (WBO) wurden nicht nur effiziente und schlanke Strukturen verwirklicht, sondern wichtige Instrumente der Qualitätssicherung verankert, um schwergewichtig im Rahmen der Anerkennung der Weiterbildungsstätten eine nachhaltige Verbesserung der Weiterbildungsqualität zu erreichen. Im einzelnen:

### Säule I: Weiterbildungskonzepte der Weiterbildungsstätten

Die bisher mittels Selbstdeklaration nach strukturellen Kriterien anerkannten Weiterbildungsstätten und Arztpraxen müssen sich zunehmend nach prozessbezogenen Inhalten orientieren. Im Berichtsjahr haben alle Fachgesellschaften für die in ihrem Fachbereich anerkannten Weiterbildungsstätten einen Raster erarbeitet, der den einzelnen Kliniken als Vorlage und Rahmen für die Erstellung eines Weiterbildungskonzeptes dient. Im Weiterbildungskonzept («Qualitätsversprechen») wird die Vermittlung der Lerninhalte des jeweiligen Weiterbildungsprogramms zeitlich und inhaltlich strukturiert festgehalten. Bis Ende 2003 haben wir in allen Fachgebieten die Mehrzahl der Weiterbildungskonzepte zusammengetragen und auf unsere Website aufgeschaltet. Die Konzepte können den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten für die Auswahl ihrer nächsten Weiterbildungsstelle von Nutzen sein.

[www.fmh.ch/awf](http://www.fmh.ch/awf) → Für Chefärzte und andere Weiterbildner → Weiterbildungskonzepte

### Säule II: Visitationen

Neuanerkennungen und Re-Evaluationen sollten gemäss der neuen Weiterbildungsordnung nur noch auf der Grundlage einer vor Ort durchgeführten Visitation stattfinden. Nach Abschluss der dafür notwendigen Vorarbeiten sind im vergangenen Jahr bereits 27 Visitationen erfolgreich durchgeführt worden. Die meisten Fachgesellschaften waren allerdings noch nicht in der Lage, dieses neue und vielversprechende Qualitätssicherungsinstrument anzuwenden. Sowohl Fachgesellschaften wie auch Chefärzte kommen mit der ständig zunehmenden Aufgabenfülle im Milizsystem ganz offensichtlich an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Das ehrgeizige Ziel, bei allen Neuanerkennungen und Re-Evaluationen vorgängig eine Visitation durchzuführen, wurde entsprechend redimensioniert: Die Fachgesellschaften sind nunmehr aufgefordert, Prioritäten zu setzen und besonders diejenigen Weiterbildungsstätten zu visitieren, bei denen die Qualität der Weiterbildung aufgrund der Umfrageergebnisse (siehe unten) in Frage gestellt ist.

[www.fmh.ch/awf](http://www.fmh.ch/awf) → Für Chefärzte und andere Weiterbildner → Visitationen

### Säule III: Umfrage zur Weiterbildung aus Sicht der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte

Im Jahr 2003 ist zum ersten Mal die völlig neu konzipierte, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialpsychologie der Universität Zürich entstandene Umfrage über die Qualität der Weiterbildung aus Sicht der Assistentinnen und Assistenten durchgeführt worden. 67% der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte, die ihre Weiterbildung zu einem Facharztstitel absolvieren, beantworteten die Fragen zur Weiterbildung. Die Auswertung der in mehrere Themenfelder gegliederten Fragen nützt den Weiterbildungsstätten und den Weiterzubildenden gleichermassen. Insbesondere erlauben die Resultate Rückschlüsse auf die Prozessqualität der Weiterbildung und auf mögliche Effizienzpotentiale.

Die Ergebnisse der Umfrage werden in neuer Form auf der Website publiziert.

[www.fmh.ch/awf](http://www.fmh.ch/awf) → Für Assistenten / Ärzte in Weiterbildung → Umfrage Weiterbildungsqualität

### Die Fortbildungsordnung (FBO)

Viele Anfragen über die anwendbaren Vorschriften im Bereich der Fortbildung haben zur Ausarbeitung eines Grundsatzartikels geführt, der die allermeisten Unklarheiten aus dem Weg geräumt hat; insbesondere konnten Fragen zu den Kontrollmodalitäten geklärt werden. Die mit der neuen Fortbildungsordnung markant gestärkten Fachgesellschaften sind als einzige Organe für die Regelung und Umsetzung der Fortbildung in ihrem Fachbereich zuständig.

Einheitliche, auf die Ausbildungs- und Weiterbildungsdiplome abgestimmte Fortbildungsdiplome werden inzwischen von den meisten Fachgesellschaften an alle FMH-Mitglieder, welche das entsprechende Fortbildungsprogramm erfüllt haben, abgegeben.

Von besonderer Bedeutung sind die Leitlinien der FMH zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen, welche der Zentralvorstand in der Berichtsperiode verabschiedet hat und deren Ziel darin besteht, Veranstaltungen mit einem hohen Fortbildungswert zu fördern und verkappte Werbeveranstaltungen zu verhindern.

[www.fmh.ch/awf](http://www.fmh.ch/awf) → Fortbildung

### Bereich Weiterbildungsstätten / Weiterbildungsstättenkommission (WBSK)

Seit dem 1. Januar 2002 ist nicht mehr der Zentralvorstand, sondern die Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) für die Anerkennung und Einteilung der Kliniken und Arztpraxen zuständig. Diese «Verschlankung» der Strukturen, gepaart mit der elektronischen Bearbeitung der Gesuche, hat zu einer wesentlichen Effizienzsteigerung bei den Arbeitsabläufen geführt.

Wenn bei einer Revision eines Weiterbildungsprogramms die Kriterien für die Anerkennung der Weiterbildungsstätten ändern, müssen alle Weiterbildungsstätten des jeweiligen Fachgebietes re-evaluiert werden. Gleiches gilt bei einem Wechsel des verantwortlichen Leiters/Chefarztes. Per 1. Januar 2003 und 1. Juli 2003 hat die Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) insgesamt 122 neue Weiterbildungsstätten (davon 77 Arztpraxen) anerkannt und 78 Weiterbildungsstätten mutiert bzw. von der Liste der anerkannten Weiterbildungsstätten gestrichen.

[www.fmh.ch/awf](http://www.fmh.ch/awf) → Weiterbildung → Für Assistenten / Ärzte in Weiterbildung → Liste der anerkannten Weiterbildungsstätten / Arztpraxen

### Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB)

Die KWFB ist das beratende Organ des Zentralvorstandes und der Ärztekammer in allen Belangen der Weiter- und Fortbildung. Die KWFB setzt sich aus Delegierten aller Fachgesellschaften, der Fakultäten, des VSAO, des VLSS und der Regionalverbände (VEDAG, SMSR, OMCT) zusammen. Das Plenum tagt zweimal jährlich, jeweils im Frühjahr und im Herbst, und wird vorgängig vom 19köpfigen Ausschuss vorbereitet. Die Mitglieder des Ausschusses nehmen darüber hinaus wichtige Aufgaben als fachfremde Delegierte in der Titelkommission und der Weiterbildungsstättenkommission wahr, beides Organe, welche für Entscheide über Titelgesuche bzw. die Anerkennung von Weiterbildungsstätten verantwortlich zeichnen. Die laufenden Geschäfte werden durch das Büro der KWFB besorgt, das aus dem Präsidenten, Dr. med. Max Giger, und den beiden Vizepräsidenten, Dr. med. Jean-Pierre Keller und Dr. med. Susanna Stöhr, besteht.

Im vergangenen Jahr hat sich die KWFB im besonderen folgenden Themata angenommen:

- Effizienzsteigerung in der Weiterbildung: Spannungsfeld zwischen Qualität und Bürokratie;

- Standards für Postgraduate Medical Education der World Federation for Medical Education (WFME);
- Umsetzung des Projektes «Visitationen/Weiterbildungskonzepte»;
- Schaffung eines neuen Facharztstitels Neuro-pathologie sowie Revision von neun Weiterbildungs- und drei Fähigkeitsprogrammen;
- völlig neu gestaltete Umfrage «Weiterbildungsqualität aus Sicht der Assistenten»;
- Leitlinien zur Gewährleistung unabhängiger Fortbildungsveranstaltungen;
- Revision von 16 Fortbildungsprogrammen.

[www.fmh.ch/awf](http://www.fmh.ch/awf) → Weiterbildung → Grundlagen → Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB)

**Sanktionierende Facharztprüfungen**

**Expertenkommission Facharztprüfung**



Prof. Dr. med. Georg A. Stalder



Prof. Dr. med. Ulrich Althaus



Dr. med. Susanna Stöhr

Im Berichtsjahr konnte nach jeweiliger Evaluation durch die «Expertengruppe Facharztprüfungen» wiederum für 3 Facharztprüfungen die sanktionierende Wirkung definitiv ausgesprochen bzw. bestätigt werden. Diese eher niedrig anmutende Zahl erklärt sich dadurch, dass sehr viele Facharztprüfungen mittlerweile bereits sanktionierend eingeführt sind.

Daneben hat die Expertengruppe diverse Fachgesellschaften bei der Erarbeitung objektiver Prüfungen unterstützt. Nach Erfüllung der von der Expertengruppe abgegebenen Empfehlungen, welche sich oft auf die Vorgaben der WBO stützen, werden diese letzten Facharztprüfungen ebenfalls mit sanktionierender Wirkung ausgestattet werden können. Noch weitgehend ausstehend sind hingegen die Prüfungen in den Schwerpunktgebieten, deren Organisation und Durchführung im Gegensatz zu den Facharztprüfungen der Facharzttitel noch nicht weit fortgeschritten ist. Bemerkenswert ist der Entscheid des Zentralvorstandes, wonach die Ophthalmologen ihre Facharztprüfung im Sinn eines Pilotversuches gemeinsam mit derjenigen des European Board of Ophthalmology (EBO) durchführen können. Die Übernahme bzw. die Abstimmung mit europäischen Prüfungen wird bestimmt auch in anderen Fachgebieten zunehmend von Bedeutung sein.

[www.fmh.ch/awf](http://www.fmh.ch/awf) → Für Assistenten / Ärzte in Weiterbildung → Facharztprüfungen

## Auslandsdienst



Barbara Linder

Seit Inkrafttreten der bilateralen Verträge beantworten wir pro Jahr etwa 1000 Anfragen von ausländischen Ärztinnen und Ärzten – vorwiegend per E-Mail. Neben EU-Bürgern sind es vor allem Ärztinnen und Ärzte aus den nordafrikanischen Ländern sowie aus den neu beitretenden EU-Staaten, welche sich für eine Weiterbildung in der Schweiz interessieren oder sich sogar hier niederlassen möchten.

Die laufend aktualisierte Wegleitung FMH-BAG auf der FMH-Website hat sich für Fragen rund um die bilateralen Verträge als sehr hilfreich erwiesen. Vor allem die vielen anfragenden Ärztinnen und Ärzte aus unseren Nachbarländern konnten sich damit sehr gut zurechtfinden.

Häufig und in zunehmendem Ausmass werden der FMH Anfragen bzw. Umfragen von ausländischen Ärzteorganisationen und Gremien der EU zur Beantwortung zugestellt.

Um unseren Schweizer Ärztinnen und Ärzten, die im Ausland eine Weiterbildung absolvieren möchten, mit nützlichen Informationen helfen zu können, haben wir in der Berichtsperiode eine Umfrage in den oft frequentierten Ländern durchgeführt. Wer einen Auslandsaufenthalt plant, findet alle wichtigen Angaben auf der Website (Adressen, Anforderungen, Arbeitsmarktsituation usw.). Rückmeldungen und Erfahrungsberichte nehmen wir gerne entgegen, um sie den zukünftigen Interessenten zur Verfügung zu stellen.

[www.fmh.ch/awf](http://www.fmh.ch/awf) → Europa / Bilaterale Verträge

## Ombudstätigkeit für Assistenz- und Oberärzte



lic. iur. Dania Ischi

Bei Problemsituationen während der Weiterbildung haben Kandidaten und Weiterbildungner gemäss WBO die Möglichkeit, eine Beratung und wenn nötig eine Vermittlung bei der Ombudsstelle der FMH zu erhalten. Hauptthemen sind das FMH-Zeugnis und das Evaluationsprotokoll. Während der Beratung tauchen nicht selten weitere Fragen auf, die meist arbeitsrechtlicher Natur sind. Die Assistenz- und Oberärzte sind oft verunsichert über ihre sich aus dem Anstellungsverhältnis herleitenden Rechte und Pflichten und wünschen diesbezügliche Erläuterungen. Einige Probleme wären vermeidbar, wenn die Grundsätze der Weiterbildungsordnung (WBO) bessere Beachtung finden würden. Der verantwortliche Chefarzt sollte Gewähr für die Einhaltung des vorgeschriebenen Weiterbildungsprogramms bzw. Weiterbildungskonzepts bieten und den Kandidaten insbesondere genügend Zeit für theoretische Weiterbildung und strukturierte Kurse zur Verfügung stellen. Manchmal genügt eine Beratung, um Klarheit zu schaffen und Missverständnisse aus dem Weg zu räumen. Oft wird jedoch eine zeitintensive Vermittlung gewünscht, meistens weil zwischen den Parteien kein Gespräch mehr möglich ist. In diesen Fällen führen wir ein Dossier und dokumentieren den Fortschritt der Verhandlungen. Obwohl der Weiterbildungner verpflichtet ist, innerhalb einer vernünftigen Frist ein schriftliches FMH-Zeugnis auszustellen, dessen Inhalt sich über Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses sowie über die Leistungen des Kandidaten ausspricht, braucht es gelegentlich wiederholte zeitraubende Bemühungen zur Durchsetzung dieser fundamentalen Regeln. Allein zu dieser Frage fand im Berichtsjahr vierzigmal eine Vermittlung statt.

## Beschwerdekommisionen

### Beschwerdekommision Weiterbildungstitel (BK WBT)



Dr. med. Ursula Steiner-König  
(Vorsitz)



Dr. med. Susanna Stöhr



lic. iur. Nathalie Favre



lic. iur. Manuel Locher

### Beschwerdekommision Weiterbildungsstätten (BK WBS)



Dr. med. Ludwig-Theodor Heuss  
(Vorsitz)



Dr. med. Reto Laetsch



lic. iur. Nathalie Favre



lic. iur. Manuel Locher

Die *Beschwerdekommision Weiterbildungstitel (BK WBT)* und die *Beschwerdekommision Weiterbildungsstätten (BK WBS)* haben ihre Tätigkeit am 1. Januar 2002 mit Inkrafttreten der neuen Weiterbildungsordnung (WBO) aufgenommen.

Die Haupttätigkeit der *BK WBT* besteht darin, Beschwerden in folgenden Fällen zu beurteilen:

- Entscheide der Titelkommission (TK) z.B. über die Anrechnung von einzelnen Weiterbildungsperioden im In- und Ausland, Anfragen zu Dauer und Gliederung eines Curriculums, Gesuche für die Titelerteilung;
- Entscheide des Leiters einer Weiterbildungsstätte über die Anrechenbarkeit eines FMH-Zeugnisses;

- Entscheide der Prüfungskommission bei nicht bestandener Facharztprüfung und bei Nichtzulassung zur Prüfung.

Die *BK WBS* behandelt andererseits Beschwerden gegen Entscheide der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) über die Anerkennung, die Einteilung und die Umteilung von Weiterbildungsstätten.

Beide Beschwerdekommisionen bestehen aus je drei Mitgliedern (zwei Mitgliedern des Zentralvorstandes und einem Juristen bzw. einer Juristin). Im Jahre 2003 hat die *BK WBT* zwölfmal, die *BK WBS* einmal getagt.

Tabelle 2

Übersicht Beschwerden «Weiterbildungstitel» 2003.

Eingegangen 2003	Hängig 2002	Erledigt 2003 (Total 48)					Hängig 2003
		gutgeheissen	teilweise gutgeheissen	abgelehnt	Wiedererwägung	zurückgezogen	
68	24	4	1	16	15	12	44

Tabelle 3

Übersicht Beschwerden «Weiterbildungsstätten» 2003.

Eingegangen 2003	Hängig 2002	Erledigt 2003 (Total 8)					Hängig 2003
		gutgeheissen	teilweise gutgeheissen	abgelehnt	Wiedererwägung	zurückgezogen	
9	8	1	0	2	5	0	9

Die Beschwerden betrafen folgende Bereiche:

- Art. 46 WBO – Titelgesuch: 12
- Art. 38 WBO – Weiterbildungsplan: 21
- Art. 27 WBO – Ungenügende Facharztprüfung: 12
- Art. 21 WBO – Ungenügendes FMH-Zeugnis: 3

Zunehmend erhalten wir Beschwerden wegen Nichtbestehen einer Facharztprüfung. Die BK WBT auferlegt sich in solchen Fällen eine gewisse Zurückhaltung, weil sie nicht über die erforderlichen Fachkompetenzen verfügt, die Leistungen der Kandidaten zu beurteilen. Diese faktische «Willkürprüfung» kommt generell bei Leistungsbewertungen zur Anwendung und steht im Einklang mit der Praxis der staatlichen Gerichte.

Häufig betrafen die Beschwerden die Anerkennung von Weiterbildungsperioden an nicht anerkannten Weiterbildungsstätten. Eine Beschwerdeführerin wollte beispielsweise ihre Weiterbildung an einer Klinik für ein Jahr anrechnen lassen, obschon die betreffende Institution nur in der Kategorie D für 6 Monate anerkannt ist. Der Leiter der Weiterbildungsstätte habe ein Gesuch auf Kategorieneinteilung B für 1 Jahr eingereicht. Die Anerkennung von Weiterbildungsperioden kann aber nach ständiger Praxis der Titelkommission erst ab Datum der Gesuchstellung erfolgen. Im konkreten Fall hatte der Leiter der Weiterbildungsstätte das Umteilungsgesuch erst gestellt, nachdem die Beschwerdeführerin ihre Weiterbildung beendet hatte. Die Beschwerde musste abgewiesen werden.

Die Beschwerdeführer haben seit Juni 2002 die Möglichkeit, gegen die Beschwerdeentscheide der BK WBT oder der BK WBS Beschwerde bei der *Eidgenössischen Rekurskommission* für Medizinische Aus- und Weiterbildung (REKO) einzureichen. Im Jahr 2003 hatte die

REKO zwei Urteile gefällt, in der die Beschwerdeentscheide der BK WBT vollumfänglich bestätigt wurden. In beiden Verfahren handelte es sich um die Nichtanrechnung einer absolvierten Weiterbildungsperiode.

Im ersten Fall bestritt der Beschwerdeführer ein die Weiterbildungsperiode nicht anrechnen des FMH-Zeugnis. Die BK WBT hat diese Beschwerde erstinstanzlich teilweise gutgeheissen:

Es wurde die Hälfte der bestrittenen Weiterbildung angerechnet, weil der verantwortliche Leiter die Vorschrift missachtet hatte, bei ungenügenden Leistungen ein zusätzliches Evaluationsgespräch zu führen.

Die daraufhin angerufene Rekurskommission hielt mit Entscheid vom 21. Juli 2003 folgendes fest:

- Bei der Bewertung der Leistungen eines Kandidaten auferlegt sich die REKO eine gewisse Zurückhaltung. Sie greift nur ausnahmsweise in den der FMH und ihren Vertretern zukommenden Beurteilungsspielraum ein.
- Die REKO ist gestützt auf die Akten der Meinung, dass der Beschwerdeführer den Anforderungen nicht genügt hat. Deshalb wurde die fragliche Weiterbildungsperiode zu Recht nicht angerechnet.
- Die festgestellte Verletzung des Anspruches auf rechtliches Gehör des Beschwerdeführers wurde geheilt, weil er sich nachträglich vor der Beschwerdekommision im Rahmen eines Einspracheverfahrens vollumfänglich äussern konnte.
- Nach Auffassung der REKO kann ein zusätzliches, förmliches Evaluationsgespräch nicht durch die informelle Information über ungenügende Leistungen gemäss Art. 20 Abs. 3 1. Satz WBO ersetzt werden. In casu liegt eine Verletzung von Art. 20 Abs. 1 2. Satz WBO vor.

- Die REKO bestätigt, dass eine Anrechnung von sechs Monaten der Weiterbildungsperiode in diesem Fall angemessen sei.

Im zweiten Fall war die Beschwerdeführerin der Meinung, dass ihr die Beschwerdekommision zu Unrecht ein Jahr in allgemeiner Chirurgie nicht angerechnet hatte, obwohl die betroffene Weiterbildungsstätte für die allgemeine Chirurgie nicht anerkannt war. Sie behauptete, dass ihre geleistete Weiterbildung identisch gewesen sei mit der Weiterbildung in einer für allgemeine Chirurgie anerkannten Weiterbildungsstätte.

Aus dem Urteil der REKO vom 17. November 2003 geht folgendes hervor:

- Die Bestimmungen der Weiterbildungsordnung und der Weiterbildungsprogramme werden analog wie öffentliches Bundesrecht behandelt.
- Die REKO prüft, ob die fraglichen Bestimmungen bundesrechtswidrig sind.
- Mit der Akkreditierung versucht die FMH, die Qualität der Weiterbildung in der ganzen Schweiz zu gewährleisten.
- Die REKO stellt fest, dass die Bestimmung im anwendbaren Weiterbildungsprogramm, wonach nur Weiterbildungsperioden an anerkannten Weiterbildungsstätten anrechenbar sind, klar ist und keinen Ermessensspielraum offenlässt.

- Die REKO kann nicht prüfen, ob eine Weiterbildungsstätte zu Recht nicht auf die Liste der anerkannten Weiterbildungsstätten aufgenommen worden ist. Die FMH ist allein dafür verantwortlich, diese Liste gemäss den Kriterien des Weiterbildungsprogramms zu erstellen.

**Weitere Tätigkeitsfelder des Sekretariates AWF**

**Revision der Weiterbildungsordnung und Weiterbildungsprogramme**

Der Zentralvorstand hat den Delegierten der Ärztekammer am 29. Januar 2003 eine Revision der *Weiterbildungsordnung* vorgelegt, welche verschiedene Vereinfachungen und Klarstellungen zum Gegenstand hatte.

Neben zehn Revisionen von *Weiterbildungsprogrammen* wurden in der Berichtsperiode folgende neue *Fähigkeitsausweise* geschaffen:

- Vertrauensarzt (SGV);
- Endoskopisch Retrograde Cholangio-Pancreatographie ERCP (FAGAS);
- Gastroskopie (FAGAS).

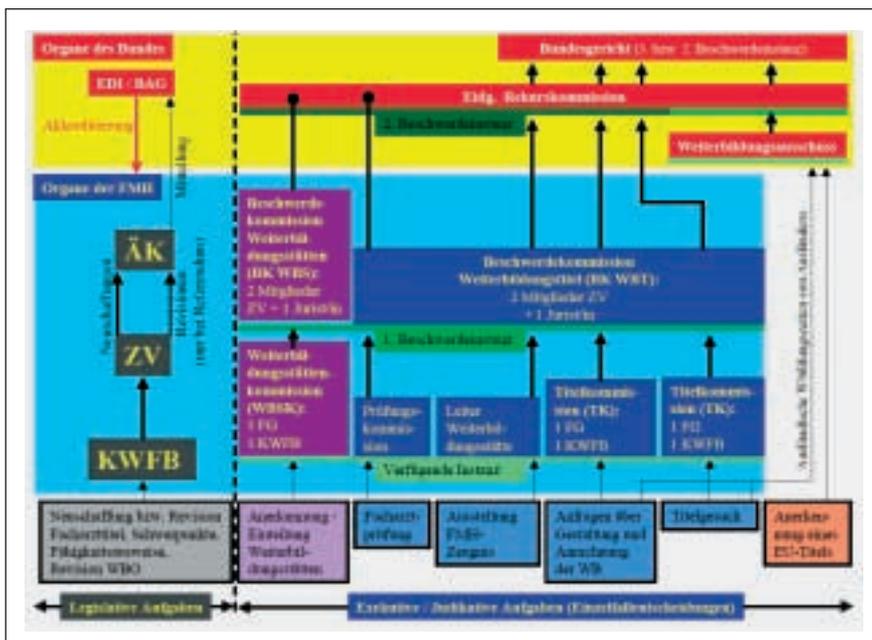
**Ausblick in die Zukunft: das Medizinalberufegesetz (MedBG)**

Ursprünglich war geplant, dass das MedBG im Jahr 2006 das Freizügigkeitsgesetz ablösen sollte und die gesamte Aus-, Weiter- und Fortbildung aller universitärer Medizinalberufe inkl. der Chiropraktoren auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt wird. Der neue Vorsteher des EDI hat den ambitionösen Fahrplan seiner Vorgängerin über den Haufen geworfen und das Projekt MedBG vorläufig sistiert. Uneinigkeiten bestehen in erster Linie über die konkrete Ausgestaltung des Ausbildungsbereichs (Abschaffung des eidg. Arztdiploms, Umsetzung des Bachelor/Master-Modells auch in der Medizin). Die erneute Akkreditierung der Weiterbildungsordnung und der FMH im Jahr 2005 wird deshalb mit Sicherheit auf der Grundlage des Freizügigkeitsgesetzes stattfinden. Sowohl die KWFB wie auch der Zentralvorstand haben als Grundlage die Weiterbildungsstandards der World Federation for Medical Education (WFME) anerkannt.

[www.bag.admin.ch/berufe/projektmed/d/index.htm](http://www.bag.admin.ch/berufe/projektmed/d/index.htm)

**Abbildung 4**

Organigramm: zuständige Organe und Instanzenwege in der Weiterbildung. Die im Freizügigkeitsgesetz festgelegten Rechtswege haben zur Folge, dass ein Dossier von bis zu vier (!) Instanzen beurteilt werden kann. Der «Rechtsmittelstaat» lässt grüssen.



**Informationstätigkeit**

Wie gewohnt hat das Sekretariat AWF im Berichtsjahr verschiedene Informationsveranstaltungen im Rahmen von Fakultäten, Sanitätsoffiziersschulen, Fachgesellschaften usw. durchgeführt.

Speziell sei auf die FMH-Tagung zur ärztlichen Aus- und Weiterbildung hingewiesen, die unter Mitwirkung namhafter Referenten wie Ständerat Brändli, Nationalrätin Sommaruga, Landammann Alice Scherrer und Cillian Twomey, Pastpräsident der UEMS, am 18. Juni 2003 in Bern stattfand.

**Rechnung 2003 – Budgetplanung 2004–2009**

**Rechnung 2003**

Die Rechnung 2003 schliesst im Ergebnis mit einem Gewinn von Fr. 1802000.– ab. Dieses erfreuliche Resultat entspricht den Erwartungen und beruht auf der ausserordentlichen Konstellation des Jahres 2003:

- der Zulassungsstopp und die Inkraftsetzung der Bilateralen Verträge führten 2002 zu einer wahren Flut von Titelgesuchen, von der wir 850 Dossiers erst im Jahre 2003 erledigen und in Rechnung stellen konnten;
- ohne Facharzttitle praktizierende Ärztinnen und Ärzte hatten aufgrund der Übergangsbestimmungen des Freizügigkeitsgesetzes die einmalige Möglichkeit, zu erleichterten Bedingungen einen Facharzttitle erwerben zu können. Bis Ende 2003 haben etwa 800 Personen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Diese beiden Gründe erklären die rekordverdächtigen Einnahmen und zeigen gleichzeitig auf, dass eine Wiederholung dieses Ergebnisses in Zukunft ausgeschlossen sein wird.

Der überwiegende Anteil der *Ausgaben* entfällt auf den Personalaufwand und die internen Verrechnungen. Im Personalaufwand sind lediglich die direkt im Sekretariat AWF angestellten Personen enthalten. Die ganze Infrastruktur, die Arbeit der übrigen Abteilungen der FMH, aber auch die FMH-Organe werden anteilmässig über interne Verrechnungen abgegolten. Dank einer minutiös geführten Kostenstellenrechnung kann das Sekretariat AWF die Kosten einzelner Aufgaben und Projekte genau beziffern.

**Tabelle 4**

Kosten ausgewählter Aufgabenbereiche.

Bereich Weiterbildungsstätten	Fr. 237 000.–
Umfrage bei den Assistenten über die Qualität der Weiterbildung	Fr. 127 000.–
Beschwerdekommissionen	Fr. 124 000.–
Informatisierung der Arbeitsabläufe	Fr. 85 000.–
Bereich Fortbildung	Fr. 54 000.–
Auslandsdienst (Anfragen ausländischer Ärzte/Organisationen)	Fr. 38 000.–
Fähigkeitsausweise (Datenverwaltung, Erarbeitung Programme)	Fr. 23 000.–

**Budget 2004/2005**

Die mit Sicherheit sinkende Zahl der Titelerteilungen wird sich direkt auf die zukünftigen Budgets auswirken. Für das Jahr 2004 rechnen wir noch mit Einnahmen von etwa 4 Mio. Franken. Bereits im Jahr 2005 wird sich dieser Betrag voraussichtlich auf 3,5 Mio. Franken reduzieren. Die Gebühr von Fr. 4000.– für den Erwerb eines Facharzttitle wird den Aufwand der FMH im Bereich der Weiter- und Fortbildung langfristig nicht mehr vollständig decken können. Die Ärztekammer hat sich aber bereits im Jahr 2001 klar dafür ausgesprochen, die Weiterbildung aus allgemeinen Mitgliederbeiträgen zu unterstützen – dies als Zeichen einer gelebten Solidarität unter den Generationen. Beim derzeitigen Vermögensstand (per 1. Januar 2004) ist für die nächsten Jahre auch ein Polster vorhanden, das die Inangriffnahme und Umsetzung der wichtigen Qualitätssicherungsprojekte erlaubt.

**Tabelle 5**

Vermögensstand AWF per 1. Januar 2004.

Verlust 2002	Fr. –999 000.–
Solidaritätsbeitrag 2002	Fr. 600 000.–
Gewinn 2003	Fr. 1 704 000.–
Solidaritätsbeitrag 2003	Fr. 1 200 000.–
<b>Saldo</b>	<b>Fr. 2 505 000.–</b>

**Literatur**

- 1 Hänggeli C. Sekretariat Aus-, Weiter- und Fortbildung (AWF). Tätigkeitsbericht 2002. Schweiz Ärztezeitung 2003;84(19):923-37.

<b>Ertrag</b>			
	<b>Rechnung 2003</b>	<b>Budget 2004</b>	<b>Budget 2005</b>
Facharzttitel (2003: 1460)	4 457 000	3 708 000	3 070 000
Schwerpunkte (2003: 356)	356 000	200 000	200 000
Praktischer Arzt (2003: 265)	348 000	100 000	100 000
Äquivalenzausweise (2003: 25)	21 000	10 000	10 000
Auskünfte / Weiterbildungspläne	12 000	5 000	5 000
Beschwerden	10 000	8 000	18 000
Diverses (Diplomnachdrucke)	6 000	3 000	3 000
Fähigkeitsausweise	0	5 000	3 000
Visitationen Weiterbildungsstätten	0	0	100 000
Projekt BAG (vom BAG delegierte Aufgaben)	139 000	20 000	50 000
<b>TOTAL Ertrag</b>	<b>5 349 000</b>	<b>4 059 000</b>	<b>3 559 000</b>
<b>Aufwand</b>			
	<b>Rechnung 2003</b>	<b>Budget 2004</b>	<b>Budget 2005</b>
<b>Aufwand für Drittleistungen</b>			
Kommissionen und Delegationen	1 000	0	0
Entschädigung TK	182 000	200 000	150 000
Entschädigung KWFB	38 000	50 000	40 000
Entschädigung Experten FAP	8 000	5 000	5 000
Entschädigung WBSK	38 000	50 000	40 000
Entschädigung Visitationsteam	70 000	0	150 000
Spesen Anlässe / Sitzungen	15 000	25 000	28 000
Dir. Aufwand für Dienstleistungen (Druckkosten Diplome)	111 000	50 000	70 000
Aufwand für Projekte	3 000		
Aufwand für Projekte (Umfrage bei Assistenten über WB-Qualität)	78 000	100 000	150 000
WB-Konzepte / Visitationen (Handbücher)	0	10 000	10 000
<b>Total Aufwand für Drittleistungen</b>	<b>544 000</b>	<b>490 000</b>	<b>643 000</b>
<b>Personalaufwand</b>			
Löhne und Gehälter (2003: 2 ZV-Mitglieder, 1 Geschäftsleiter, 12 Sachbearbeiterinnen)	1 266 000	1 400 000	1 450 000
Sozialversicherungsaufwand	241 000	288 000	299 000
Übriger Personalaufwand	45 000	50 000	54 000
Arbeitsleistungen Dritter	34 000	25 000	10 000
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>1 586 000</b>	<b>1 763 000</b>	<b>1 813 000</b>

	Rechnung 2003	Budget 2004	Budget 2005
<b>Sonstiger Betriebsaufwand</b>			
Unterhalt und Reparaturen	0	10 000	6 000
Verwaltungs- und Informatikaufwand	36 000	206 000	210 000
Werbeaufwand	1 000	10 000	10 000
<b>Total sonstiger Betriebsaufwand</b>	<b>37 000</b>	<b>226 000</b>	<b>226 000</b>
<b>Ausserordentlicher und betriebsfremder Ertrag</b>			
Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen	12 000	0	0
<b>Total ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>12 000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Interne Verrechnungen (Leistungen, welche das Sekretariat AWF bei der FMH «einkauft» et vice versa)</b>			
<i>A) Interne Verrechnungen gemäss Kostenstellenrechnung</i>			
ICT (Information and Communication Technology)	47 000	55 000	52 000
Traduction	111 000	157 000	122 000
EDV-Support	37 000	62 000	65 000
Rechtsdienst	142 000	131 000	175 000
Übrige	31 000	20 000	48 000
Abzüglich Leistungen an FMH	-174 000	0	-28 000
<i>B) Interne Verrechnungen nach Pauschalen</i>			
Miete	66 000	65 000	65 000
Büromaterial / Drucks. / Porti	75 000	75 000	75 000
Telefon, Buchhaltung	135 000	165 000	165 000
EDV	289 000	340 000	250 000
Ärztckammer, Präsidentenkonferenz	100 000	90 000	42 000
Zentralvorstand	200 000	250 000	188 000
Geschäftsleitung	280 000	200 000	120 000
Ärztereister	150 000	150 000	163 000
<b>Total interne Verrechnungen</b>	<b>1 489 000</b>	<b>1 760 000</b>	<b>1 502 000</b>
<b>TOTAL Aufwand</b>	<b>3 645 000</b>	<b>4 239 000</b>	<b>4 184 000</b>
<b>Ergebnis</b>			
	<b>Rechnung 2003</b>	<b>Budget 2004</b>	<b>Budget 2005</b>
Aufwand	3 645 000	4 239 000	4 184 000
Ertrag	5 349 000	4 059 000	3 559 000
<b>Unternehmensgewinn (+)/-verlust (-)</b>	<b>1 704 000</b>	<b>-181 000</b>	<b>-625 000</b>
Rückvergütungen von Mitgliederbeiträgen	1 101 000	1 100 000	1 180 000
Solidaritätsbeitrag	1 200 000	1 200 000	1 180 000
<b>ERGEBNIS</b>	<b>1 802 000</b>	<b>-81 000</b>	<b>-624 000</b>